

Die Jugendgewalt hat ein untragbares Ausmass angenommen: Die Täter sind jünger denn je und schrecken vor nichts zurück. Messerstechereien, bewaffneter Raub und Bandenkriminalität sind keine Seltenheit mehr. Derart viel brutale Jugendgewalt hat es noch nie gegeben!

So kann es nicht weitergehen. Die Grenzen müssen endlich gesetzt werden; und zwar mit der Verschärfung des Jugendstrafrechts.

**JUGENDGEWALT
STOPPEN**



Vincenz Rentsch,
Präsident der Jungfreisinnigen Kanton St. Gallen:

„Wir Jungfreisinnigen geben uns nicht damit zufrieden und gehen aktiv gegen die Prügler vor. Unterschreiben Sie jetzt unsere Petition und helfen Sie mit, die Missstände zu bekämpfen“.

Mehr unter: www.jugendgewalt-stoppen.ch

Petitionskomitee

Vincenz Rentsch, Präsident JF Kanton St. Gallen
Niklaus Baer, Vorstand JF Wil und Umgebung
Marc Flückiger, Präsident JF Wil und Umgebung
Christoph Graf, Vizepräsident JF Kanton St. Gallen
Odilo Lamprecht, Vizepräsident JF Stadt St. Gallen
Adrian Knoblauch, Vorstand JF Kanton St. Gallen
Katharina Wäspe, Vorstand JF Wil und Umgebung
Andreas Schwarz, Präsident JF Werdenberg-Sargans
Gloria Schöbi, Vizepräsidentin JF Rheintal
Raphael Etter, Präsident JF Toggenburg
Andreas Weder, Vizepräsident JF Werdenberg-Sargans
Jasmin Wehlitz, Generalsekretärin JF Kanton St. Gallen
Tobias Widmer, Präsident JF Stadt St. Gallen

Kontakt

Vincenz Rentsch
vincenz.rentsch@jfsg.ch
076 / 568 69 04

Internet

www.jugendgewalt-stoppen.ch

Bitte
frankieren

Danke!

Jungfreisinnige Kanton St. Gallen

9000 St. Gallen

Nein zur ausufernden Jugendgewalt

Die Jugendgewalt hat ein untragbares Ausmass angenommen, die Täter sind jünger denn je und schrecken vor nichts zurück. Derart viel brutale Jugendgewalt wie heute hat es noch nie gegeben! Aus diesem Grund haben wir Jungfreisinnigen die Petition „JUGENDGEWALT STOPPEN“ lanciert:

Intensivtäter dem Erwachsenenstrafrecht unterstellen

Intensivtäter sind keine Lausbuben, die sich während ihrer Pubertät einen Streich erlauben. Intensivtäter sind Unbelehrbare, die qualifizierte Straftaten wie Mord und Vergewaltigung begehen. Wer fähig ist eine solch schwere Straftat zu begehen, der soll auch nach dem Erwachsenenrecht bestraft werden.

Strafmass im Jugendstrafrecht erhöhen

Das Jugendstrafrecht ist zu milde. Die gesprochenen Strafen sind häufig lächerlich niedrig und dies hat sich bei den Tätern rumgesprochen. Erhöhte Strafmasse werden die Täter abschrecken.

Persönliche Leistungen statt Geldbussen

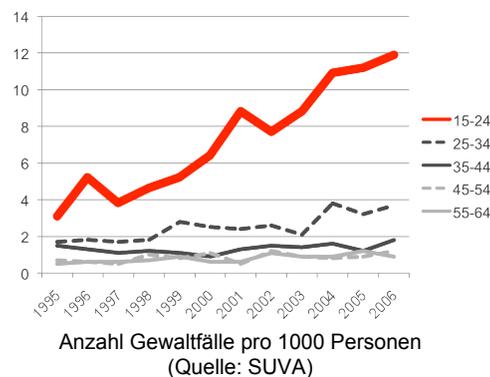
Eine Geldbusse wird nicht ernst genommen; ihre Wirkung verpufft. Jugendliche Straftäter sollen deshalb nur noch persönliche Leistungen erbringen müssen: Strassenputzen und Aushelfen im Altersheim schrecken ab.

Akteneinsichtsrecht für öffentliche Institutionen

Alle öffentlichen Institutionen müssen ein Akteneinsichtsrecht erhalten, um untereinander Informationen austauschen zu können. Insbesondere die Lehrer müssen über die kriminellen Machenschaften einzelner Schüler Bescheid wissen: Einerseits zu ihrem eigenen Schutz, andererseits um Einfluss nehmen zu können.

Helfen Sie mit, die Missstände zu bekämpfen

Wir akzeptieren den jetzigen Zustand nicht. Deshalb lancierten wir die Petition „JUGENDGEWALT STOPPEN“. Unterschreiben Sie noch heute unsere Petition und helfen Sie mit, die Missstände zu bekämpfen.



Petition JUGENDGEWALT STOPPEN

Diese Petition darf von jeder Person unabhängig von Wohnort, Alter und Nationalität unterschrieben werden.

Die unterzeichnenden Personen fordern den Kantonsrat des Kantons St. Gallen dazu auf, eine entsprechende Standesinitiative einzureichen: «Die eidgenössische Jugendstrafgesetzgebung und allfällige Verfassungsartikel sind so zu revidieren, dass jugendliche Straftäter härter bestraft werden:

- Das maximale Strafmass ist für 10 bis 14 Jährige auf ein Jahr, für 15 Jährige auf vier Jahre und für 16 bis 18 Jährige auf 10 Jahre zu erhöhen.
- Jugendliche, die ein qualifiziertes Strafdelikt begangen haben, werden dem Erwachsenenstrafrecht unterstellt.*
- Massnahmen enden spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Der bedingte Vollzug von Bussen und persönlichen Leistungen ist abzuschaffen.
- Persönliche Leistungen zu Gunsten von sozialen Einrichtungen und Werken im öffentlichen Interesse sind der Geldbusse vorzuziehen.
- Der Datenschutz ist zugunsten von Jugend- und Gesellschaftsschutz aufzuheben. Öffentliche Institutionen erhalten ein verhältnismässiges Akteneinsichtsrecht.»

Nr.	Name, Vorname	Geb.Dat.	Adresse	PLZ/ Ort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					